

Für die Art und den Umfang der anzuschaffenden Werke und die Höhe der Dotierung ist es ganz gleich, ob eine Universität unter ihren Studenten 200 oder 2000 Juristen zählt, denn für die 200 Kieler oder 600 Bonner Juristen können und dürfen die dortigen Bibliotheken auch nicht ein einziges Buch über das Bürgerliche Recht, das wissenschaftlichen Wert hat, weniger anschaffen, als die Berliner für ihre 2100. Oder glaubt Herr Erman wirklich, daß die Anschaffung wichtiger Bücher seitens einer Universitätsbibliothek unterbleiben kann, weil das Studium des Faches oder Wissensgebietes, dem die Werke angehören, an der betreffenden Universität in dem Augenblicke nur von einigen Duzend Studenten statt von hundert oder mehreren Hunderten betrieben wird? Was von den 2100 Juristen der Berliner Universität, die Herr Erman mit solchem Nachdruck gegen die »Tägliche Rundschau« ins Feld führt, ganz allein häufiger als anderswo gebraucht und wirklich verlangt wird, das sind die üblichen Lehr- und Handbücher; diese Werke in einer größeren Anzahl von Exemplaren zum Ausleihen anzuschaffen, denn darauf läuft schließlich das Ganze hinaus, ist unseres Wissens aber nirgends üblich und wird die Berliner Universitätsbibliothek umso weniger geneigt sein, als gerade derartige viel gebrauchte Werke in größerer Anzahl zu stetem Gebrauche in der Handbibliothek des Lesesaales bereit stehen und sich außerdem meistens noch in den dortigen Seminar- und Institutsbibliotheken*) vorfinden. Und dasselbe gilt von der starken Nachfrage nach den wohlbekannten Examentröstern seitens aller derer, die sich in Berlin auf die juristischen Prüfungen vorbereiten. Gerade der starke Zudrang dieser jungen Juristen nach Berlin (von sämtlichen im Assessor-examen stehenden Referendaren des ganzen Staates darf man übrigens nicht reden, da ein Teil die Examenarbeiten in der Provinz anfertigt und die dortigen Universitätsbibliotheken benutzt) bestätigt ja doch in vollem Umfange die Behauptung der »Täglichen Rundschau«, daß Berlin die studierende und arbeitende Jugend immer stärker an sich zieht, weil sie dort in Hülle und Fülle findet, was in der Provinz fehlt. Würden denn sonst die angehenden Assessoren, die doch nur ihrer Arbeiten und des Arbeitens wegen Berlin aufsuchen und denen alles daran liegt und liegen muß, sich die nötige Litteratur für ihre Arbeiten und Prüfung möglichst vollständig und nutzbringend zu verschaffen, dorthin gehen und nicht vielmehr, was doch zweifellos das Nächstliegende und Bequemere ist, in der Provinz oder Universitätsstadt ihres Bezirkes bleiben, wenn sie nicht ganz genau wüßten, daß sie dort ihren Zweck sicherer und besserer erreichen als hier? Das ist eben in der That der Fall! Herr Erman hat nämlich vergessen, daß diesem Beamtennachwuchs in Berlin außer der Universitätsbibliothek und den Schätzen der königlichen Bibliothek noch juristische Fachbibliotheken zur Verfügung stehen mit Bücherbeständen, wie sie so umfangreich und vollständig auf diesem Gebiete von allen preussischen Universitätsbibliotheken allein höchstens noch die Göttinger aufweist, so z. B. die Bibliothek des Kammergerichts, die über 70 000 Bände enthält, jährlich gegen 11 000 Lesesaalbesucher zählt und über 80 000 Bände — doppelt soviel als die Berliner Universitätsbibliothek — ausleiht. Hier wird, wie die intensive Benutzung zeigt, vor allem und in erster Linie der Bücherbedarf der Juristen gedeckt; was sie hier nicht erhalten, läßt sich dann noch immer, wenn nicht aus anderen Fachbibliotheken oder auf anderem Wege, aus der königlichen Bibliothek und aus der Universitätsbibliothek beschaffen. Wie verhältnismäßig selten dieser Fall, wenigstens bei der Universitätsbibliothek, eintritt, das ergibt sich aus ihrer Benutzer-

*) Diese Bibliotheken zählten im Jahre 1897 nicht weniger denn 93 000 Werke, eine Summe, die dem Bestande der Universitätsbibliothek ungefähr gleichkommen dürfte.

statistik. Unter den 500 bis 600 Nichtangehörigen der Universität (Hörern und Examinanden jeder Art und aller Fächer), die die Bibliothek im Jahre 1898 benutzt haben, waren — wir wollen sehr hoch greifen — sicherlich nicht mehr als hundert Referendare. Es sind demnach von den 1046 Referendaren, die im Assessorexamen standen, etwa neun Zehntel überhaupt nicht in die Lage gekommen, von ihrem Benutzungsrecht der Bibliothek gegenüber Gebrauch zu machen; in welchem Umfange dann das letzte Zehntel sie wirklich benutzt hat, entzieht sich leider der Kenntnis und jeder näheren Berechnung. Da kann doch von »ausgedehnten und dringlichen« Anforderungen, soweit wenigstens die Universitätsbibliothek in Frage kommt, wahrhaftig keine Rede sein; sämtliche Juristen einschließlich der Referendare in den Provinzen würden sich aber überglücklich schätzen, wenn dort für ihre litterarischen Bedürfnisse so oder nur ähnlich gesorgt wäre, wie es in Berlin der Fall ist. Und was nun endlich diejenigen Wissenschaftsgebiete anlangt, die »auf der Berliner Universität durch Dozenten vertreten sind, auf den meisten oder allen übrigen Universitäten aber ganz fehlen oder doch keine Zuhörer finden« sollen, so sind diese thatsächlich so entlegen und werden naturgemäß so selten und vereinzelt zum Gegenstand des Studiums gemacht, daß sie bei den Anschaffungen von der Berliner Universitätsbibliothek ebenso gut und sogar noch eher ohne unmittelbaren Schaden vernachlässigt werden können, als von den übrigen Bibliotheken, denn in diesem Falle deckt für Berlin die königliche Bibliothek allein vollständig den Bedarf, oder es ist, wo sich, wie beim Studium der orientalischen Sprachen, wirklich mal aus besonderen Gründen stärkere Bedürfnisse geltend machen, auch wieder durch eine besondere Fachbibliothek (die des Orientalischen Seminars) für die Befriedigung derselben gesorgt.

Wäre es anders, wäre vor allem die größere Studentenzahl für den Umfang des Büchervorrates und der Anschaffungen und damit für die Höhe des Anschaffungsfonds einer Universitätsbibliothek von erheblichem oder entscheidendem Einfluß, dann müßte die Zahl der mit dem Vermerk »nicht vorhanden« versehenen Bestellzettel gerade bei der Berliner Bibliothek, deren Benutzer zu drei Viertel bis fünf Sechstel Studenten sind, ganz enorm hoch und viel größer sein, als sie thatsächlich ist, denn sie betrug 1898 14,7 v. H. und im Durchschnitt der letzten drei Jahre 14,5 v. H. aller Bestellungen, während sie sich für Königsberg auf 16,2 (15,1) v. H. und für Göttingen auf 13,4 (12,8) v. H. beziffert. Diese Zahlen — bezüglich der mit »verliehen« bezeichneten Bestellzettel lauten sie noch günstiger für Berlin — lassen von der ganz besonderen Bedürftigkeit der Berliner Universitätsbibliothek nichts erkennen, sie beweisen vielmehr unwiderleglich, daß sie trotz der sechsfachen (unter Einrechnung der Hörer sogar elffachen) Studentenzahl und über dreimal so starken Kopfszahl der Entleiher die Wünsche ihrer Benutzer besser zu befriedigen vermag als die Königsberger, obwohl diese bis dahin bedeutend höher dotiert war, daß das Mißverhältnis zwischen Büchervorrat und Nachfrage dort nicht so stark ist wie hier, sondern sich dem günstigeren Prozentsatz Göttingens nähert. Die Göttinger Bibliothek ist aber nicht allein von jeher unvergleichlich reicher ausgestattet gewesen als alle übrigen, sie ist auch die höchstdotierte preussische Universitätsbibliothek, die über einen doppelt so hohen Büchervorrat hat als Kiel, Greifswald und Marburg. Muß die Berliner Bibliothek so bittere Klagen führen über die ungewöhnlich großen und empfindlichen Lücken in ihren Beständen, obwohl sie zu deren Ausfüllung und zur Vervollständigung der Lesesaal-Handbibliothek seit 1889 an außerordentlichen Zuschüssen über 30 000 M erhalten hat, ist die Königsberger, wie wir sahen, noch erheblich schlechter daran, obgleich ihr 1897 und 1898 zur Ausfüllung von Lücken ein